



KSH München - Preysingstraße 95 - 81667 München

Hochschule
für angewandte
Wissenschaften
der Kirchlichen Stiftung
des öffentlichen
Rechts „Katholische
Bildungsstätten
für Sozialberufe
in Bayern“

An die
Studierenden und Absolvent*innen (Abschluss 2020 oder später)
des Studiengangs Pflege dual

Kontakt

Campus München
Preysingstraße 95
81667 München
Fon 089 48092-900
info.muc@ksh-m.de

München, 21.06.2022

Campus Benediktbeuern
Don-Bosco-Straße 1
83671 Benediktbeuern
Fon 08857 88-500
info.bb@ksh-m.de

**Informationen zum Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen auf die
Weiterbildung zur Praxisanleitung (Teil 7 Abschnitt 4 i. V. mit § 55 Abs. 1 AVPfleWoqG)**

Sehr geehrte, liebe Studierende und Absolvent*innen von Pflege dual,

die Anrechnung von Studienleistungen aus Pflege dual auf die Weiterbildung zur Praxisanleitung nach AVPfleWoqG zu klären hat sehr lange gedauert und steht nun endgültig fest. Bis vor kurzem hatten wir uns noch sehr intensiv dafür eingesetzt, möglichst viele Stunden für Sie zur Anerkennung zu bringen und ein möglichst einfaches Verfahren zu vereinbaren. Wir konnten vieles erreichen, auch wenn die Behörde dem Antrag aufgrund der neuen Rechtslage zu unserem Bedauern nicht vollständig entsprochen hat. Gleichzeitig sind wir aber auch erleichtert, Sie hiermit über die Hintergründe und die Entscheidung der Behörde informieren zu können, und Sie nun Klarheit über Ihre Anrechnungsmöglichkeiten und das weitere Vorgehen bekommen.

Mit der Einführung des Pflegeberufgesetzes (PflBG) und die Reform der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und der Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (AVPfleWoqG) wurden die Qualifikationsanforderungen an die Weiterbildung zur Praxisanleitung seit 2020 deutlich angehoben. Der Stundenumfang stieg von 200 auf 300 Unterrichtsstunden, die erforderlichen Inhalte und Kompetenzen wurden insbesondere um Bewertungen und Prüfungen erweitert. Die rechtlichen Änderungen hatten zur Folge, dass der Studienabschluss Pflege dual B. A. seit 2020 leider nicht mehr mit der Weiterbildung Praxisanleitung gleichgestellt ist und die KSH ihren Absolvent*innen folglich keine Bestätigungen mehr über die Anerkennung als Praxisanleitung ausstellen kann.

www.ksh-muenchen.de

Inzwischen konnten wir die Möglichkeiten der Anrechnung von Studienleistungen mit der **Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)** abschließend klären und erläutern. Ihnen nun alle wichtigen Informationen:

Anrechenbarkeit: Erfreulicherweise ist der Bachelorabschluss Pflege dual weiterhin mit 148 Stunden pauschal auf die Weiterbildung zur Praxisanleitung nach AVPfleWoqG anrechenbar. Weitere Anrechnungen in Höhe von 64 Stunden sind für diejenigen möglich, die spezielle Nachweise (siehe nächste Seite) vorlegen können.

Zuständige Behörde: Für die Anrechnung von Modulen und vergleichbaren Qualifikationen ist die **Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)** verantwortlich.

Antragsverfahren: Künftig muss jede*r Absolvent*in den Antrag auf Anrechnung der Studienleistungen **persönlich in digitaler Form auf der Homepage der VdPB** einreichen: <https://www.vd-pb-weiterbildung.de/fuer-beruflich-pflegende/antrag-auf-die-gleichstellung-einer-qualifikation-zur-weiterbildung/>

Nach Abklärung mit der VdPB werden bei entsprechenden Nachweisen die Studienleistungen aus Pflege dual folgendermaßen auf die Weiterbildung zur Praxisanleitung angerechnet:

148 Stunden werden **pauschal** auf folgende Module der Weiterbildung zur Praxisanleitung angerechnet (Standardanrechnung):

Modul 1: In der Praxisanleitung auf ethischer sowie pflege- und bezugswissenschaftlicher Basis handeln (66 Unterrichtsstunden)

Modul 2: Lernen (40 Unterrichtsstunden)

Modul 3: Professionelle Identität entwickeln (42 Unterrichtsstunden)

Nachweis: Studienabschluss Pflege dual B. A.

48 Stunden können auf *Modul 6 Ausbildungsprojekte in der Praxis planen und durchführen* der Weiterbildung zur Praxisanleitung (AVPfleWoqG) angerechnet werden, wenn Sie im Studium in Modul 6.1 ein **Ausbildungsprojekt in der Praxis** geplant und durchgeführt haben. (Einzelfallprüfung)

Nachweis: Präsentation und Bericht über ein **Ausbildungsprojekt in der Praxis** zu Modul 6.1 des Pd-Studiums

(Anmerkung: aufgrund der ausdrücklichen Nennung von Ausbildungsprojekten in Anlage 4 AVPfleWoqG werden keine anderen Projekte anerkannt)

16 Stunden können auf die **Hospitation bei einer ausgebildeten Praxisanleitung zu Modul 4: Lehr-Lernprozesse in der Praxisanleitung gestalten** (16 Unterrichtsstunden) angerechnet werden. (Einzelfallprüfung)

Nachweis: Hospitation im Umfang von 16 Stunden bei einer ausgebildeten Praxisanleitung

- ▶ Schriftliche Bestätigung der Praktikumsstelle oder der Hospitationsstelle oder Arbeitszeugnis, aus dem eine Tätigkeit als Praxisleiter*in hervorgeht
- ▶ und Hospitationsbericht

Darüber hinaus sind mit dem Antrag folgende grundlegenden Nachweise einzustellen:

- ▶ Berufsabschluss nach §§ 1, 58 oder 64 PflBG
 - Altenpflege oder
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder
 - Generalistische Pflegefachperson oder
 - Gesundheits- und Krankenpflege
- ▶ mindestens einjährige Tätigkeit in diesem Berufsfeld (§ 83 Satz 1 Nr. 2 AVPfleWoqG)

Demnach erhalten Sie für Ihren Bachelorabschluss Pflege dual in jedem Fall eine Standardanrechnung auf die Module 1-3 der Weiterbildung nach AVPfleWoqG. Leistungen, die Sie bisher eventuell noch nicht erbracht haben, wie die Hospitation und/oder das Ausbildungsprojekt, können Sie im Rahmen einer ergänzenden Weiterbildung zur Praxisanleitung nachholen. Das Ausbildungsprojekt in der Praxis ist dann verpflichtende Grundlage für die mündliche Abschlussprüfung der Weiterbildung.

Der Bachelorabschluss Pflege dual B. A. der KSH ist im QM Handbuch der VdPB hinterlegt, sodass davon auszugehen ist, dass die Anrechnung Ihrer Studienleistungen problemlos bewilligt wird, wenn Sie Ihren Antrag auf der Homepage der VdPB mit allen erforderlichen Angaben und Nachweisen vollständig eingereicht haben.

Für die Bearbeitung erhebt die VdPB derzeit 50,00 Euro pro Antrag. Übernimmt Ihr Arbeitgeber diese Kosten, müssen Sie dessen Rechnungsadresse im Antrag angeben.

Das IF Institut für Fort- und Weiterbildung der KSH wird im Herbst eine Weiterbildung zur Praxisanleitung nach AVPfleWoqG anbieten, die speziell auf die offenen Bedarfe von Pflege dual Studierenden bzw. Absolvent*innen zugeschnitten ist. Hier können Sie die Ihnen fehlenden Module zur Anerkennung als Praxisanleitung erwerben. Die Ausschreibung erhalten Sie in nächster Zeit mit gesondertem Schreiben.

Wir hoffen, dass nun alles reibungslos klappt, und wünschen Ihnen allen viel Erfolg für den Antrag auf individuelle Anrechnung Ihres Pd-Studiums durch die VdPB.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Anita Hausen
Dekanin Fakultät Pflege und Gesundheit

Prof. Dr. Hildegard Schröppel
Studiengangsleitung Pflegepädagogik und MBiG